

# Laibacher Zeitung.

Nr. 264.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Witt der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Mittwoch, 18. November

Insertionspreis: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 fr., größere pr. Zeile 6 fr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 8 fr.

1874.

## Amtlicher Theil.

### Rundmachung

der Ergebnisse der Vertheilung der Staatsprämien für Pferdezücht im Jahre 1874 in Krain. Die im Monate September d. J. in den 8 Concurrenzstationen: Zirkniz, Reifnitz, St. Barthelma, Raffensfuß, Laibach, Krainburg, Rabmannsdorf und Woscheiner-Reifnitz durch die krainische Landescommission für Pferdezücht vorgenommene Vertheilung von Staatspreisen für gute Zucht und Pflege der Pferde hat folgendes ergeben: Zu Preisen wurden 365 Stück kaiserliche Ducaten und 120 Stück silberne Medaillen „für gute Zucht und Pflege der Pferde“ vom k. k. Ackerbauministerium bewilligt.

Erste Preise mit 10 Ducaten wurden keine vertheilt wegen Mangel des entsprechenden Materials. Für Mutterstuten mit Fohlen wurden 8 dritte Preise mit je 6 Ducaten und 61 Medaillen; für junge Stuten 6 dritte Preise mit je 6 Ducaten und 15 vierte Preise mit je 4 Ducaten, sowie 31 Medaillen; für ein- und zweijährige Hengstfohlen pinzgauer Rasse 2 zweite Preise mit je 6 Ducaten, 5 dritte Preise mit je 4 Ducaten und 11 Medaillen; endlich für Privatbesitzerhengste, 1 zweiter Preis mit 8 Ducaten, 4 dritte Preise mit je 4 Ducaten und 6 Medaillen erfolgt.

Es wurden sonach im ganzen 324 kaiserliche Ducaten, dann 109 silberne Medaillen vertheilt. Borgeführt wurden im ganzen 129 Mutterstuten, ferner 7 zweijährige und 21 einjährige Hengstfohlen pinzgauer Rasse und 9 Privatbesitzer dieser Rasse.

Davon wurden prämiirt 61 Mutterstuten mit Fohlen, 30 junge Stuten, 11 Hengstfohlen und 6 Privatbesitzer.

Preise erhielten:  
A. Für Mutterstuten mit Fohlen:  
Adolf Obreska von Zirkniz, Barthel Marolt von Pustigrib, Josef Dolinar von Kosore, Lorenz Salovdel von Sinjagoriza, Dr. Johann Stebl von St. Ruprecht, Vincenz Smola von Stauden, Martin Rosmann von Bittnach und Josef Schneider von Reuning mit je sechs Ducaten;  
Josef Garzaroli von Senosetsch, Franz Kemschgar von Scherainiz, Josef Urbas von Martinsbach, Johann

Faidiga von Godeschitsch, Mathias Reisman von Reifnitz, Johann Pelz von Reifnitz, Johann Dimnik von Waltzsch, Johann Verhouc von Verhouz, Martin Deaschen von Schwiza, Franz Stefel von Steiniz, Franz Peterza von Laibach, Jerni Butovic von Großlall, Anton Wolf von Schwur, Anton Sepitsch von Bresouza, Barthel Barbaric von Kadresch, Barthel Wibe von Sabovo, Anton Strauß von Landstraß, Anton Firinger von Straßisch, Josef Grafshitz von Gallensfeld, Georg Bobnar von Lachoviz, Andreas Schenk von Kerschbetten, Josef Bidic von Lees, Josef Deschmann von Brod, Franz Stroi von Hofdorf, Michael Veraus von Breg, Primus Media von Deutschgereuth, Andreas Starc von Bittnach, Thomas Zoetel von Brod, Anton Menzinger von Reifnitz, Anton Obar von Althammer und Mathias Kobau von Deutschgereuth, mit je 4 Ducaten;

Mathias Kraje von Grahovo, Anton Schwigel von Kroschal, Johann Lauric von Reifnitz, Franz Schindra von Weiniz, Johann Pauer von Reifnitz, Andreas Gerne von Kosorje, Johann Sporn von Bobiz, Paul Scharz von Hudo, Jakob Brolich von Gugle, Andreas Dolalic von Pristava, Ferdinand Ströbl von Seithof, Franz Gregoric von Krosenbach, Anton Dolenz von Prapretsche, Valentin Rehsou von St. Jakob, Josef Globrunil von Staravas, Martin Augustin von Seebach, Franz Rosmann von Hlbdnig, Franz Marout von Rothwein, Ignaz Rosmann von Koschach bei Prapretsche, Josef Supan von Asp, Josef Papler von Bresouza bei Kropp und Anton Salocher von Goriasche, mit je einer silbernen Medaille.

B. Für junge Stuten:  
Johann Delleva von Kleinottok, Anton Straber von Stabbach, Josef Dorn von Muste, Johann Keiemar von Thomasdorf, Josef Starc von Kerschdorf und Lukas Dobrauc von Kerschdorf, mit je 6 Ducaten;  
Anton Kraschowitz von Riederdorf, Johann Krainer von Adelsberg, Anton Puzl von Schlebitzsch, Ignaz Jalouschek von Oberlaibach, Johann Dolinar von Kosarje, Josef Surekar von Kadula, Johann Kirar von Savink, Franz Sagore von Unterfeld, Maria Kosem von Kerschbetten, Ignaz Bogala von Krainburg, Michael Jeremann von Prasche, Alexander Bergant von St. Georgen, Franz Mude von Untervellach, Thomas Janz von Bigaun und Johann Babitsch von Drejeje, mit je vier Ducaten;

Mathias Kraje von Grahovo, Andreas Telitsch von Scherainiz, Josef Kresse von Strug, Jakob Arlo von Reifnitz, Franz Gregurta von Schweinbüchl, Josef Pehani von Raffensfuß, Leopold Soban von Reudegg, Franz

Mol von Winklern, Johann Bogala von Grafche, bloß je eine silberne Medaille.

C. Für ein- und zweijährige Hengstfohlen der pinzgauer Rasse:

Johann Hocevar von Unterferntal und Johann Media von Deutschgereuth, mit je 6 Ducaten;  
Barthel Bukouz von Großlall, Thomas Hocevar von Grad, Josef Drinouc von Otkoglo, Martin Hafner von Dörsfern und Josef Boul von Falben, mit je vier Ducaten.

Franz Hafner von Dörsfern, Johann Serschen von Starutschna, Michael Matschel von Untergörtsch und Simon Kolbl von Jauerburg, bloß je eine silberne Medaille.

D. Für lizenzierte Privatbesitzer der pinzgauer Rasse:

Jakob Cixer aus Slerjanzevo mit 8 Ducaten;  
Valentin Supan von Selo, Blas Perunsch von Mittervellach, Matthäus Rosmann von Dttol und Josef Vool von Felben mit je 4 Ducaten;  
Josef Burger von Winklern bloß mit einer silbernen Medaille.

Jedem Ducatenpreise wurde eine silberne Medaille zugegeben.

Endlich ist noch bekannt zu geben, daß von jenen Züchtern, die im Jahre 1873 Preise erhielten die nachbenannten die Reversverpflichtung, ihre im Jahre 1873 prämiirten Thiere im Jahre 1874 bei der Preisvertheilung vorzuführen, nicht erfüllten und deshalb die 1873 erhaltenen Preise zurückzuerstatten haben, u. z.: Josef Pelz von Reifnitz Nr. 34, 4 Ducaten; Ignaz Slofic von Kleinmannsburg, Nr. 44, 4 Ducaten; Anton Hocevar von Rudolfswerth Nr. 7, 4 Ducaten und Franz Gregoric von Gurkfeld 4 Ducaten.

Laibach, am 11. November 1874.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

## Nichtamtlicher Theil.

### Vom Tage.

Die Wiener- und Provinz-Journale beschäftigen sich noch fort mit der indiscreten Veröffentlichung von Correspondenzen über den derzeitigen Stand der Verhandlungen zwischen Oesterreich-Ungarn und Rußland.

Wir fügen den über diesen Gegenstand bereits mitgetheilten Journalstimmen heute die Aeußerung der

## feuilleton.

### Irrsinnig.

Roman von W. Heinrichs.

Erstes Kapitel.

(Fortsetzung.)

Zu diesem Nebenpörrchen schlich sich durch den herbstlichen Nebel mit sicherem Schritte die dunkel verhängte Gestalt und zog an der Glocke.  
Ein Wächter öffnete behutsam und nachdem er einige Worte mit dem Ankömmling gewechselt hatte, wollte dieser eintreten, doch der Wächter schob ihn rauh zurück.

„Halt! Vorsichtig!“ rief er, „wartet draußen. Wir müssen erst den Pluto einfangen, wenn Ihr mit heiler Haut ins Haus treten wollt.“  
Eine Jagd nach dem Bluthunde, der, zu dieser späten Stunde schon von seiner Kette befreit, im Hofe herum lief, begann jetzt und es kostete viele Mühe, ihn wieder an seine Kette zu legen. Nachdem dies geschehen war, öffnete der Wächter die Pforte wieder und ließ den Ankömmling eintreten.

Dieser, im Vorhof angelangt, wendete sich rechts, wohn ihn der Wächter bedeutete und wo ihm eine erleuchtete Glasschüre den Eingang zur Wohnung des Besizers zeigte. Ein Diener, steif und schweigsam, öffnete und fragte nach dem Wunsch des Fremden.  
„Kann ich den Herrn Doctor sprechen?“ entgegnete dieser.

„Zu dieser späten Stunde schwerlich,“ antwortete der Diener, „Ihr Name?“ fragte er kurz.  
Der Fremde zog eine Karte aus der Brusttasche und reichte sie dem Diener.

„Geben Sie ihm diese Karte,“ sagte er; „sie wird ihm den Zweck meines späten Besuches erklären.“

Der Diener wies ihn mit stummer Geberde in eine Art Vorzimmer und bedeutete ihm, zu warten; darauf verließ er ihn.

Alles schien hier unheimlich und mysteriös. Das Zimmer hatte nichts aufzuweisen, als vier kahle Wände. Ein starker eichener Tisch stand in der Mitte, auf welchem eine Electricitätsmaschine, ein Pulsschlagmesser, ein Schreibzeug und eine Glocke standen.

In der Nische, die den Kamin bildete, standen zwei Armstühle, der eine von besonderer Construction, mit einer Vorrichtung von Eisen, um den darin Sitzenden im Nothfall einzuschließen. In der einen Ecke des Kamins lag eine blank polierte kupferne Röhre vom Fußboden bis an die Decke des Kamins hinauf und ein Trichter, oder war es eine Trompete, aus demselben Metall hing an einer Schnur daran hernieder.

Der Fremde betrachtete dieses Instrument mit einiger Neugierde. Eben im Begriff, es näher zu untersuchen, öffnete sich die Thür und der Eigenthümer dieses Hauses, Doctor Britchard, trat ein.

Er war ein Mann von nicht sehr gewinnendem Aeußern. Klein und schwächlich von Gestalt, wie fast alle von Natur graufamen Menschen — man erinnere sich nur an Robespierre und Marat, — suchte er seine Hinsinnigkeit durch eine steife Haltung zu verbergen. Sein Kopf war im Verhältnis zu der schwächtigen Figur viel zu groß, und die wenigen rothen Haare, die ihm hier und da noch geblieben, waren stramm aufwärts gekämmt, um seinen kahlen Scheitel zu bedecken; doch schien es, als ob sie sich alle vor dieser Zumuthung sträubten. In dunklen, tiefen Höhlen lagen ein paar unheimliche stehende Augen, die zum Blick durch eine blaue Brille etwas unschädlicher gemacht wurden, als sie

von Natur waren. Aus dem ziemlich großen Munde, dessen flache Lippen einen Querschnitt unter der neugierig herabgebogenen Nase bildeten, starrte ein drohendes Gebiß hervor, so weiß und glänzend, wie es der beste Zahnkünstler nur immer liefern konnte und welches er gern bei jeder Gelegenheit den Blicken seines vis-à-vis zum besten gab.

Diese anziehende Persönlichkeit stand jetzt unserm Fremden gegenüber, der auf einen Wink des Arztes seinen Mantel abwarf und sich in einen Stuhl niederzusetzen ließ.

„Ich denke, morgen den Ort zu verlassen, Doctor Britchard,“ sagte er, „und komme noch einmal, mich nach Ihrer Patientin zu erkundigen. Wie geht's damit? Denken Sie Ihren Fall unheilbar?“

„Das hängt sehr von Umständen ab,“ erwiderte Doctor Britchard vorsichtig. „Wir müssen auf schärfere Mittel sinnen, bis jetzt war nichts mit der Kranken anzufangen. Sie tobt und schreit beständig nach ihrem vermeintlichen Kinde. Wir haben ihr erst vorhin wieder eine Douche applicirt. Jetzt scheint sie vor Ermattung eingeschlafen zu sein.“

Der Fremde, in welchem wir gewiß schon den trauernden Wittwer, Herrn Frederik Botany, so lautete sein Name, erkannt haben werden, hörte mit gespannter Aufmerksamkeit zu, indem er den Blick des Doctors zu vermeiden suchte.

„Sie glauben also, daß schärfere Mittel nöthig seien,“ fragte er halbblau. „Worin bestehen diese?“

„D, es gibt verschiedene,“ versetzte der Doctor, lächelnd sein Gebiß zeigend. „Wenn der Patient hartnäckig ist, so binden wir ihn auf ein Brett, öffnen ihm eine Ader 2c. 2c.“

Herr Botany wendete sich schauernd ab.  
(Fortsetzung folgt.)

„Montags-Revue“ an. Die genannte Wochenschrift sagt an leitender Stelle.

Dem politischen Sensationsbedürfnisse, wie es sich von Zeit zu Zeit immer wieder einzustellen pflegt, hat sich in der abgelaufenen Woche ein besonders dankbarer Stoff dargeboten. Durch eine strafbare Indiscretion, deren Urheber in diesem Augenblicke übrigens bereits ermittelt sein dürften, ist eine Reihe amtlicher Schriftstücke in die Öffentlichkeit gedrungen, welche gewissen Gegensätzen im Schoße der Regierung unverhüllten Ausdruck gaben. Bekanntlich betraf die vielbesprochene Publication die handelspolitischen Verhandlungen mit Rußland. Die Correspondenz des Grafen Andrássy mit den österreichischen Fachministern legte dar, daß eine völlige Uebereinstimmung der beiderseitigen Auffassungen noch nicht erzielt war. Und diese Correspondenz war in einer im ersten Augenblicke uncontrolirbaren Weise ans Licht gezogen worden. Was war natürlicher, als daß dabei eine tiefangelegte Intrigue, ein weitverzweigtes Complot im Spiele war? Nun mußte aber Graf Andrássy der Urheber der betreffenden Publication sein. Er mußte zu einem so plumpen als illophalen Mittel gegriffen haben, um auf die Entschließungen der österreichischen Minister eine Pression zu üben, vielleicht sogar, um sich die unbecommene Opposition überhaupt vom Halse zu schaffen. Die Rolle eines anmaßenden und sich überhebenden Dictators, war beinahe noch die vortheilhafteste, die man den Minister des Aeußern spielen ließ. Nicht bloß seine staatsmännischen Eigenschaften, auch sein persönlicher Charakter wurden die Zielscheibe der nichts weniger als wählerischen Angriffe.

Es ist hier nicht der Ort zu untersuchen, ob das Recht selbst auf der Seite des Grafen Andrássy oder des Ministers Dr. Banhans steht. Es handelt sich dabei um sehr ernste und tiefgreifende Interessen und die veröffentlichte Correspondenz selbst, die sie erneuter Prüfung und Erwägung zugeführt wissen wollte, hat ihre Bedeutung hervorgehoben. Wir unsererseits möchten nicht gerne eines vorschnellen Urtheiles geziehen werden, aber wir hätten es begrifflich gefunden, wenn jener Theil der Presse, den wir vor Augen haben, da nun einmal die Aufmerksamkeit auf die controvertirten Details der Frage gelenkt worden war, sich vorzugsweise mit diesen beschäftigt, zur Klärung der Verhältnisse, zur Richtigerstellung des aufgeworfenen Problems beigetragen hätte. Allein das sachliche Moment der Discussion wurde jedenfalls weit überwogen durch das persönliche. Und es ist dabei vielfach eine Charakteristik der leitenden Staatsmänner und eine Auffassung des Staatslebens an den Tag getreten, gegen welche uns eine Verwahrung wohl am Plage ist.

Graf Andrássy wird sich über die gegen ihn erhobenen Verdächtigungen leicht hinwegsetzen können. Von welchem Gesichtspunkte immer man sein politisches Wirken betrachten möge, man wird den vornehmen und staatsmännischen Zug dieses Wirkens nicht zu verkennen vermögen. Ihn gegen verächtliche Beschuldigungen vertheidigen wollen, hieße fast dem makellosen Rufe seiner Amtsführung eine Beleidigung zufügen. Die Offenheit und Mäandlichkeit seines Wesens hat selbst seinen Gegnern Achtung abgerungen. Und wie er loyale Gegnerschaft übt, hält er auch loyale und feste Bundesgenossenschaft. Es ist unwürdig, ihn eines niedrigen und unedlen Rollenstücks fähig zu halten.

Allein es handelt sich hier nicht bloß um Fragen der Gefinnung und des Charakters. Welcher mit nichts zu vergleichenden Pflichtvergeßlichkeit müßte sich ein Staatsmann schuldig machen, um ein Staatsgeheimnis mit fast verbrecherischer Hand zu enthüllen und wichtige Interessen des von ihm geleiteten Staates persönlichen Motiven preiszugeben. Welche Verwilderung aller sittlichen Begriffe gehört dazu, um derartiges bei einem gefeierten, von der Gunst und dem Vertrauen der öffentlichen Meinung getragenen Manne nicht nur als etwas mögliches vorauszusetzen, sondern als etwas wahrscheinliches hinzustellen. Können Zustände als innerlich gesunde bezeichnet werden, in welchen die Verleumdung so frei ihr Haupt erheben, so läßt an alles tasten darf, was auf Achtung und Respect im Staate Anspruch erheben darf?

Das sind die Fragen, welche wir bei dieser Gelegenheit aufwerfen möchten und die freilich nur zu sehr peinlichen Erwägungen führen können. Doch es Wortführer der öffentlichen Meinung in Oesterreich gibt, die das Volk systematisch zu Unzufriedenheit und Mißtrauen zu erziehen suchen, ist seit lange kein Geheimnis; — die Missionäre des staatlichen Pessimismus predigen auf allen Straßen. Hoffentlich wird in diesem Falle wenigstens, der ein so großes Licht auf ihre Bemühungen wirft, dem Streben der Erfolg verjagt bleiben. Wie wir vernehmen, ist die Untersuchung bezüglich der strafbaren Veröffentlichung bereits in vollem Zuge, sie wird ohne Zweifel zur Eruterung und Bestrafung der Schuldigen führen. Damit wird wohl einer Agitation ein Ende gemacht werden, die einen verhältnismäßig geringfügigen und nur untergeordneten Organen zur Last zu legenden Vorfall zu einer großen Haupt- und Staatsaction, vor allem aber zu einer Quelle der Zwietracht und des Mißtrauens unter den leitenden Staatsmännern selbst zu machen bemüht war. Und überzeugt sich das Publikum bei dieser Gelegenheit, welche grobe Speculation mit seiner Leichtgläubigkeit und seinem Mangel an politischem Urtheil ge-

trieben wird, so kann den, nach allen anderen Richtungen hin so bedauerlichen Ereignissen selbst eine gewisse erfreuliche Seite nicht abgesprochen werden.

### Reichsrath.

#### 74. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 14. November.

Präsident Dr. Reichbauer eröffnet um 11 Uhr 15 Min. die Sitzung.

Auf der Regierungsbank befinden sich: Sr. Durchlaucht der Herr Ministerpräsident Fürst Adolf Auersperg, Ihre Excellenzen die Herren Minister: Dr. Banhans, Dr. Glaser, Dr. Unger, Dr. Ritter von Ehlumecly, Freih. v. Pretis, Oberst Horst und Dr. Ziemialkowski.

Der Präsident widmet dem plötzlich dahingeshiedenen Abgeordneten Agopsovich einen warmen Nachruf. (Das Haus erhebt sich zum Zeichen des Beileids.)

Der Minister des Innern legt einen Gesetzentwurf, betreffend die Regelung der Anlage von Grundbüchern in Istrien vor.

Der volkswirtschaftliche Ausschuss übermittelt seinen Bericht über die Wiederherstellung der Bankacte.

Es wird zur Tagesordnung übergegangen. Der neue Strafgesetzentwurf wird in erster Lesung einem aus dem ganzen Hause zu wählenden Ausschusse von 15 Mitgliedern und die Regierungsvorlage, betreffend die Handelsmarkenconvention mit Rußland dem Budgetausschusse zugewiesen.

Abg. Dr. Klepsch begründet seinen Antrag, betreffend die Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der Altkatholiken. Der Antrag wird in erster Lesung dem confessionellen Ausschusse zugewiesen.

Es folgt die Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuss bezüglich eines selbständigen Landtages für Südtirol und eines Mitgliedes in den Ausschuss über den Antrag des Grafen Bonda bezüglich der Aufhebung der Arbeitsverpflichtung der Contadini in Ragusa. Das Scrutinium wird durch das Bureau vorgenommen.

Specialdebatte über das Actiengesetz. Art. 192 besagt, daß den Mitgliedern des Aufsichtsrathes eine Vergütung für die Ausübung ihres Berufes nur aus dem reinen Ueberschusse bewilligt werden kann. Abg. Gomperz beantragt die Streichung der Worte „Reiner Ueberschuss.“

Der Justizminister Dr. Glaser bemerkt, daß letzterer Antrag der Regierungsvorlage entspreche und daß er deshalb denselben zur Annahme empfehle.

Art. 192 wird nach dem Antrage Gomperz' angenommen.

Art. 193—196 bestimmen die Geschäfte des Aufsichtsrathes und dessen Verhältnis zu den Commanditisten. Dieselben werden ohne Debatte angenommen.

Ebenso Art. 197—200, welche über die Abänderung des Gesellschaftsvertrages sprechen.

Auch Art. 201—203 (Auflösung der Gesellschaft) werden ohne Einwendung zum Beschlusse erhoben.

Art. 204 enthält die Bestimmungen über die Haftungspflicht des Aufsichtsrathes. Abg. Gomperz beantragt statt der Fassung der 1. Alinea des Ausschusses jenes der Regierungsvorlage, indem er vor die Worte: „Nichterfüllung ihrer Obliegenheiten“ die Einschaltung: „vorsätzliche oder fahrlässige“ verlangt. Wird unterstützt.

Abg. Dr. Herbst macht auf den Widerspruch im Ausschussantrage aufmerksam, der vom Aufsichtsrathe kaufmännischen Fleiß und Sorgfalt verlangt, wo doch derselbe sich nicht in die Geschäfte der Gesellschaft mischen, also nicht als Kaufmann auftreten darf. Er ist für den Antrag Gomperz.

Abg. Lienbacher spricht sich dagegen für den Ausschussantrag aus.

Abg. Kuranda wünscht Aufklärungen über die Richtung des Art. 204 vom Justizminister.

Justizminister Dr. Glaser erklärt, daß die Gründe, welche sowohl für als gegen den Gomperz'schen Antrag sprechen, viele Berechtigung besitzen. Die Regierung habe sich auch in dem Sinne des Antragstellers zu fördern deshalb ausgesprochen, weil thatsächlich die strenge Fassung des Ausschusses vielfach abschrecken konnte. Man kann den Aufsichtsrath nicht für die Geschäftsführung, sondern nur für die Beaufsichtigung haftbar erklären. Große Besorgnisse jedoch könne auch der Antrag des Ausschusses nicht erwecken; er erscheint dem Redner sogar juristisch genauer abgefaßt. Doch möge das Haus selbst entscheiden. Der Art. 204 wird sodann nach dem Antrage des Abg. Gomperz angenommen.

Artikel 205 (Liquidation) erfährt keinen Einwand.

Artikel 206 fixirt die Fälle, in welchen die persönlich haftenden Gesellschafter von den Gerichten belangt werden müssen.

Abg. Lienbacher kritisiert dieselben eingehend und kommt zum Schlusse, daß sie nicht zureichend sind. Wenn Punkt 4 ausspricht, daß derjenige, welcher wesentlich ungültige Actien ausgibt, nur mit Arrest bis zu 3 Monaten zu bestrafen sei, so wäre dies allzu milde, denn dann liege kein Vergehen, sondern schon Betrug vor. Er beantragt deshalb die Auslassung des Wortes: „wesentlich.“ — Wird unterstützt.

Abg. Wolfrum wendet sich gegen den Punkt 2, der die gleiche Strafe über die Gesellschafter verhängt, wenn sie in der Generalversammlung in ihren Darstellungen über den Stand der Verhältnisse der Gesellschaft Umstände verschweigen, welche für die Beurtheilung der Lage der Gesellschaft wesentlich sind. Wenn also z. B. in einer Gesellschaft gerade ein Geschäft im Zuge ist, so ist es natürlich, von dem man während der Generalversammlung noch keine Mittheilung machen kann, ohne dessen Zustandekommen zu gefährden, so ist der Gesellschafter, obgleich er im Interesse der Gesellschaft thätig ist, dennoch strafbar. Er beantragt deshalb die Streichung dieses Passus. — Abg. Gomperz unterstützt diesen Antrag.

Der Minister vertheidigt dagegen den Ausschussantrag und bemerkt gegenüber dem Abg. Wolfrum, daß die von ihm ausgesprochene Befürchtung nicht vollständig berechtigt sei.

Gegen den Antrag Lienbacher's führt der Minister an, daß man ja doch nur denjenigen strafen könne, der wirklich sich vergangen hat, und im Besetze ist überdies selbst Sorge getragen, daß nach der Größe der Vergehens auch der entsprechende Strafanfall zur Anwendung kommt. Bei der Abstimmung wurde der Ausschussantrag angenommen und alle Amendements abgelehnt.

Zu Artikel 206 a (falschliche Ausübung des Stimmrechtes) spricht Abg. Baron Scharschmid: Er erkennt nicht die großen Mißbräuche, welche mit der Aufstellung von Strohmannen getrieben worden sind, allein die Erfahrung bestätigt andererseits, daß Strohmannen oft im Interesse der Gesellschaft selbst notwendig sind. Juristisch genommen, könne man ihre Existenz nicht mißbilligen, denn die Übertragung von Actien auf dritte Personen ist kein betrügerisches Moment. Wenn man glaubt, daß durch die im Artikel ausgesprochene Befreiung des Strohmannenwesens eine vollkommen tugendhafte Generalversammlung geschaffen werde, würde man sich sehr irren. Schon der Nachweis des Nichtbestehens von vorgelegten Actien ist ein äußerst schwieriger. Sei unmöglich, im Augenblicke des Zusammentritts einer großen Generalversammlung zu constatieren, wer wirklich Actienbesitzer oder nur Strohmann sei. Durch die vorgeschlagenen Bedingungen würden nur die Ausländer gegen die Inländer bevorzugt werden, daher bittet er das Haus, dem Artikel 206 a seine Zustimmung zu versagen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Dr. Darnberger wünscht, daß der vorliegende Artikel erst dann zur Berathung gelangen solle, wenn der an den Ausschuss zurückgewiesene Artikel 190 wieder zur Debatte gelangen wird. Redner stimmt gegen den Ausführungen des Vorredners bei.

Der Justizminister ist gleichfalls für die Berathung. Ueber die Art der Abstimmung entspinnt sich eine Meinungsverschiedenheit. Endlich wird der Berathungsantrag angenommen.

Abg. Dr. Rofner stellt den Antrag, die Regierung sei aufzufordern, einen Gesetzentwurf zur Abänderung des Bagatellverfahrens in zweckentsprechender Weise vorzulegen.

Abg. Baron Zschok und Genossen interpelliren den Handelsminister, ob er geneigt sei, eine Vorlage betreffend den Bau der Pontebabahn in dieser Session einzubringen.

Ferner wird der Unterrichtsminister interpellirt, ob er nicht gewillt sei, noch in dieser Session Gesetzentwürfe betreffend die Regelung der Einrichtung der theologischen Facultäten und des Kirchenpatronates einzubringen.

### Parlamentarisches aus Frankreich.

Der „Moniteur universel“ nimmt Anlaß, der französischen Regierung für die neue Session folgenden Feldzugsplan vorzuschlagen:

„In der Ueberzeugung, daß es dermalen unumgänglich ist, in Frankreich eine definitive Gewalt zu gründen, will die Regierung in Uebereinstimmung mit den Absichten, welche der Marschall während seiner jüngsten Reisen durch die westlichen und nördlichen Departements wiederholt zu erkennen gab, einen dringenden Ruf an die gemäßigten Männer aller Parteien richten, um die sofortige und ernsthafte Organisation der dem Präsidenten durch das Botum vom 19. November 1873 übertragenen Gewalten zu erwirken. Demnach würde die Nationalversammlung ein Programm unterbreiten, welches folgende Punkte umfaßt: Einführung eines über die Abgeordnetenwahlen nach Arrondissements und Recht Listen, Regelung des Ueberganges der Gewalt an Recht des Präsidenten, im Einvernehmen mit dem Oberhause die Nationalversammlung auszulösen. So weit würde die Regierung in ihren Zuständigkeiten an das linke Centrum gehen; zur Ausrüstung der definitiven Republik würde sie dagegen nicht die Hand bieten. Die Regierung kann nicht vergessen, daß das Septennat als eine vorübergehende Gewalt eingefügt worden ist und während seiner ganzen Dauer ein allerdings sorgfältig organisirter Waffenstillstand sein muß. Auch ist sie, wie es heißt, der Ansicht, daß das höchst widersprechende Ergebnis der während der Ferien vollzogenen partiellen Wahlen deutlich beweist, wie das Land selbst sich über die definitive Regierungsform noch keine bestimmte Meinung gebildet

Wir befinden uns in der Lage, nachfolgend den Wortlaut jener Rede mitzutheilen, die unser geschätzter Abgeordneter Herr Dr. Schaffer in der am 12. d. stattgefundenen 73. Sitzung des Abgeordnetenhauses des österreichischen Reichsrathes bei Gelegenheit der Beratung des Actiengesetzentwurfes hielt, in welcher Redner für den Minoritätsantrag eintrat (siehe „Zeit. Btg.“ Nr. 262, Seite 1888):

„Ich will gerne zugestehen, daß das Minoritätsvotum in erster Linie von großer Bedeutung für die Actiengesellschaften und möglicherweise von geringerer oder von gar keiner Bedeutung für die Commanditgesellschaften auf Actien ist, und will auch zugestehen, daß es vielleicht zweckmäßig gewesen wäre, wenn überhaupt das hohe Haus die Erörterung bei der Beratung eingeschlagen hätte, die Erörterungen über die Commanditgesellschaften auf Actien und jene über die Actiengesellschaften in der Debatte zu trennen.

Da aber ein diesbezüglicher Antrag bei Beginn der Discussion nicht gestellt wurde, so war bei allen vorhergehenden Debatten die Uebung, bei den Artikeln über die Commanditgesellschaften auf Actien sofort auch die Bestimmungen, die sich auf die Actiengesellschaften beziehen, meritorisch in die Beratung zu ziehen. Nachdem auch heute in dieser Richtung kein bestimmter Antrag gestellt und nur ein Wunsch von Seite des Herrn Vorredners geäußert wurde, so glaube ich mich an die bisherige Uebung des hohen Hauses halten und unter Einem die Commanditgesellschaften auf Actien und die Actiengesellschaften umso eher in Besprechung ziehen zu sollen, als der Artikel 225 keine besondere Norm aufstellt, sondern einfach auf Artikel 191 verweist, zudem auch der Herr Berichterstatter der Minorität beide Arten von Gesellschaften in seinen Ausführungen berührte.

Wenn ich nun auf die Frage selbst eingehe, welche uns beschäftigt, auf die Frage, ob nach dem Antrage der Minorität und nach der Regierungsvorlage unter gewissen Umständen und Contingen im Aufsichtsrathe eine Vertretung der Minorität zulässig ist, oder ob nach der Meinung der Majorität des Ausschusses unter allen Umständen diese Vertretung auszuschließen sei, wenn ich auf diese Frage selbst eingehe, so scheint mir dieselbe vor allem im engsten Zusammenhange zu stehen mit der ganzen Stellung und Natur des Aufsichtsrathes, wie sich solche nach dem neuen Gesetze künftighin darstellen soll. Nach dem Entwurfe der Regierung und nach dem Ausschußberichte stellt sich nun der Aufsichtsrath in seiner Wesenheit als ein reines Controlsorgan dar, als ein Collegium, lediglich dazu berufen, die Geschäfte der Gesellschaft zu überwachen, und in einem solchen Organe dünkt mir, und ich will es gleich von vornherein bemerken, die Vertretung der Minorität nur zulässig, nicht nur nicht im Widerspruche mit seinem Wesen, sondern in vielen Fällen geradezu erprießlich und vorteilhaft.

Es wäre etwas anderes, wenn der Aufsichtsrath, was aber bekanntlich nicht der Fall ist, ein Executivorgan wäre, wenn er als eine Instanz für die Einleitung und Ausführung von Geschäften der Gesellschaft geschaffen werden sollte. Da, wo es sich um Beschlüsse handelt, da hat die Majorität eine hervorragende Bedeutung; in der Executive, da muß der Wille der Mehrheit unbeschränkt zum Ausdruck kommen; ganz anders aber verhält es sich auf einem Gebiete, auf welchem nur eine beobachtende, eine kritisierende Thätigkeit einer Körperschaft vorgeschrieben ist, welche Aufgabe eben nach dem Sinne und Geiste des Gesetzes dem Aufsichtsrathe zufallen soll. Wie schon der Herr Berichterstatter der Minorität hervorgehoben hat, besteht ein großer Unterschied zwischen dem Rechte, unter gewissen Umständen vertreten zu sein, und der Befugnis, Beschlüsse zu fassen.

Wenn man die Haupteinwände zusammenfaßt, welche von Seite der Gegner der Minoritätsvertretung vorgebracht werden, so gipfeln sie alle in dem angeblichen Widerspruche, der zwischen einer Vertretung der Minorität im Aufsichtsrathe und der nothwendig in der Actiengesellschaft enthaltenen Personeneinheit bestehen soll. Es sei auch mit einer erprießlichen Thätigkeit der Actiengesellschaft unvereinbar, wenn der Wille der Majorität nicht in jeder Hinsicht als maßgebend hingestellt wird.

Wie ich mir schon erlaubt habe zu bemerken, würde das vielleicht seine Richtigkeit haben und geltend gemacht werden können bei einem Executivorgane; es paßt jedoch nicht auf ein reines Controlsorgan.

Es findet eben hier eine Verwechslung statt zwischen den berechtigten Wünschen eines Theiles der Actionäre, in einzelnen Fällen eine Vertretung zu finden, um dem der Majorität vorbehaltenen Rechte, Beschlüsse zu fassen und dieselben direct oder indirect zur Durchführung zu bringen.

Die Einwendungen, die sonst noch gemacht worden sind, sind mehr subjectiver Natur und bestehen meist in Opportunitätsgründen. Man liebt es, diesen Vertretern der Minorität von vornherein als Störenfried, als feindseliges Element, als eine Person hinzustellen, welche in den Aufsichtsrath geschickt wird, um den Ruin der Gesellschaft herbeizuführen. Das ist ein extremer, vereinzelter, denkbarer Fall, aber ich bin davon überzeugt, daß sich in praxi die Dinge anders gestalten werden. Es ist vielmehr anzunehmen, daß die betreffende Persönlichkeit von ihrem Standpunkte aus an der Gesellschaft gerade dasselbe Interesse haben wird, wie es die übrigen Aufsichtsräthe haben werden.

Handlungen Beihilfe leistet, ist mit Haft oder an Geld bis zu 300 fl. zu bestrafen. Wer gegen Entgelt sich mit sogenannten Zaubereien oder Geisterbeschwörungen, Wahrsagen, Kartenausschlagen, Schatzgraben, Zeichen- und Traumbüchern oder anderen dergleichen Gaukeleien abgibt, ist mit Haft zu bestrafen. Ueberdies sind die zur Verübung solcher Uebertretungen bestimmten besonderen Werkzeuge, Anzüge, Geräthschaften und Schriften für verfallen zu erklären.

Das zweite Hauptstück handelt von den Uebertretungen wider staatliche Einrichtungen. An Geld bis zu 100 fl. wird bestraft, wer noch keinen bestimmten Geschlechtsnamen hat und sich ungeachtet behördlicher Anforderung weigert, einen solchen anzunehmen.

Drittes Hauptstück: Uebertretungen in Bezug auf die Religion. Wer in Kirchen oder an anderen zu erlaubten religiösen Versammlungen bestimmten Orten oder bei einzelnen gottesdienstlichen Verrichtungen oder öffentlichen Andachtsübungen den Anstand in Aergernis erregender Weise verlegt, ist mit Haft bis zu zehn Tagen zu bestrafen. Wer den Gesetzen oder Verordnungen über Beobachtung der Sonntagsruhe und Vermeidung von Störungen der religiösen Feier an Sonn- und Festtagen, sowie der herkömmlichen feierlichen Processionen auf den Plätzen und in den Straßen zuwiderhandelt, ist mit Haft bis zu vierzehn Tagen oder an Geld bis zu 70 fl. zu bestrafen. Wer Kinder nicht christlicher Eltern in einem Alter, in welchem sie nicht nach eigener freier Wahl zum Christenthume übertreten können, ohne Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter taufet, oder Kinder christlicher Eltern unter gleichen Verhältnissen durch einen rituellen Act in eine nicht christliche Religionsgesellschaft aufnimmt, ist mit Haft zu bestrafen. Derselben Strafe unterliegt, wer einen andern durch Zwang oder List zum Uebertreten in eine andere Religionsgesellschaft bestimmt oder zu bestimmen sucht.

Aus dem vierten Hauptstücke: Uebertretungen inbezug auf die öffentliche Sittlichkeit sei hervorgehoben: Frauenspersonen, welche mit ihrem Körper unzüchtiges Gewerbe treiben und hiebei polizeiliche Vorschriften überschreiten, sind mit Haft zu bestrafen. Auch kann auf Zulässigkeit der Stellung unter Polizei-Aufsicht erkannt werden. Personen, welche in fortgesetzter außerehelicher Geschlechtsverbindung in einer Wohnung zusammenleben, sind, wenn sie dem polizeilichen Auftrage zur Trennung nicht nachkommen, mit Haft zu bestrafen.

Das fünfte Hauptstück handelt von den Uebertretungen wider das Leben, die Gesundheit und körperliche Sicherheit des Menschen, das sechste von den Uebertretungen inbezug auf das Eigentum. Einer solchen Uebertretung macht sich schuldig, wer in Rücksicht auf eine ihm übertragene Geschäftsverwaltung ohne Zustimmung des Machtgebers von einer dritten Person Geschenke annimmt oder sich was immer für Vortheile zuwenden läßt und ist auf Privatanklage des Machtgebers an Geld bis zu 300 fl. zu bestrafen.

Tagesneuigkeiten.

(Neue politische Wendung.) Die „Nation“ theilt mit, im altzeichischen Lager vollziehe sich eine überraschende Wendung. Wegen des bevorstehenden Abfalls eines Theils des historischen Adels werde eine Revanche durch Versöhnung mit den Junggehehen beabsichtigt und die Aufnahme Gregor's, Trojan's und Sladlow's in die nächste Rieger'sche Reichsraths-Candidatenliste geplant.

(Von der grazer Universität.) Am 14. d. fand in Schreiner's Bierhalle der vom permanenten Comité der deutschen Studentenschaft arrangierte Universitäts-Commerzstag, welchem über 400 Studierende (meist Deutsche) und viele Professoren und Doctoren in den festlich geschmückten Räumen bewohnten; sämtliche Verbindungen der Universität und der technischen Hochschule waren zugegen und verließen dem wogenden Bilde einen hundertmaligen Anstich.

(Ein Ehrenbürger.) In der Sitzung des innbrucker Gemeinderathes vom 12. d. M. theilte der Vorsitzende mit, daß der verstorbene Kaufmann Max Kapferer 40,000 fl. zu wohlthätigen Zwecken legiert habe.

(Brunnenvergiftung.) In der Eisenbahnstation Gyömrö (raaber Comitaz in Ungarn) zeigten sich plötzlich am ganzen Personal Vergiftungssymptome. Der Giftstoff wurde in Form einer großen Quantität schwefelsauren Kupferoxyds im Brunnen entdeckt. Die Telegraphenbatterien pflegte man in der Nähe des Brunnens auszulernen, worauf der Giftstoff in den Brunnen sickerte. Lebensgefahr zeigte sich bei keinem der Erkrankten.

(Eisenbahnarbeiten.) Die Arbeiten an der Eisenbahn von Piesti nach der ungarischen Grenze bei Bercierova-Drsova sind so weit vorgeschritten, daß diese Bahn noch in diesem Jahre eröffnet werden kann.

(Eisenbahnunglück.) Der electriche Draht meldete in Triest ein großes Eisenbahnunglück, welches sich bei Bologna ereignet haben soll. Es sollen 52 Personen verwundet und 8 todt sein.

(Verkehr.) Das hamburger Post-Dampfschiff „Westphalia“, Capitän Ludwig, welches am 29. October von dort abgegangen, ist am 13. Nov. wohlbehalten in New-York angekommen. — Das hamburger Postdampfschiff „Silesia“, Capitän Gebick, ging am 11. November von Hamburg nach New-York ab.

hat und daß dieses Ergebnis ihr deshalb die Pflicht auferlegt, auf dem Boden der Vermittlung zu verharren, auf welchem sie bereit ist, den Beistand der gemäßigten Männer aller politischen Fractionen anzunehmen.“

Politische Uebersicht.

Salzbach, 17. November.

Die „Nordb. Allg. Btg.“ meldet über die Wiederhaftung des Grafen Arnim: „Die Rathskammer des königlichen Stadtgerichtes hat am 12. d. M. aus Urtheilen, welche auf wichtigen neuen Vorkommnissen beruhen, die Wiederhaftung des Grafen Harry Arnim beschlossen und seine Abführung nach der Stadtvogtei beim Polizeipräsidenten in Antrag gebracht. Dem Grafen Arnim ist der Haftbefehl sofort zugestellt, dagegen ist derselbe auf Grund seines Gesundheitszustandes zur Zeit noch in seiner Wohnung belassen worden, woselbst er durch zwei Beamte der Criminalpolizei, welche in entsprechenden Zwischenräumen abgelöst werden, permanent bewacht wird. Der Untersuchungsrichter hat sich mit dieser Maßregel, wie wir hören, einverstanden erklärt und für jetzt noch der Familie den Zutritt gestattet.“

Wie die „Allg. Btg.“ erfährt, werden die durch Einführung der neuen Reichswährung in Baiern bedingten Abänderungen im Tax-, Stempel-, Cautionswesen z. derzeit von den einschlägigen Ministerien in Berathung gezogen und sind bezügliche Verordnungen sowie die den Kammern zu unterbreitenden Gesetzesvorlagen im Laufe des nächsten Jahres zu erwarten.

Der „Moniteur universel“ bringt über die gegenwärtigen Beziehungen Frankreichs zu Deutschland folgende Note: „Die offiziellen Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland sind heute äußerst besorgnissvoll. Man schätzt in Berlin, so glauben wir, die lokale und friedliche Politik des versailer Cabinets, die nicht allein den Wünschen und Bedürfnissen der französischen Nation entspricht, sondern auch von den Großmächten ermutigt und unterstützt wird, welche der Aufrechterhaltung und Befestigung des Friedens ebenso ergeben sind wie wir selbst. In einem Artikel über die Convention betreffs der Festsitzung der Grenzen der bischöflichen Sprengel, zu welcher die Einverleibung von Elsaß-Lothringen Anlaß gab, läßt die berliner Provinzialcorrespondenz der Haltung des versailer Cabinets ihre volle Anerkennung zu theil werden. Wir können hinzufügen, daß es diese specielle Frage nicht allein war, bei welcher die deutsche Regierung die Gelegenheit hatte, das feste Festhalten Frankreichs an den von ihm unterzeichneten Verträgen zu constatieren. Deshalb glauben wir, nicht zu weit zu gehen, wenn wir sagen, daß die Unruhe, welche betr. der Aufrechterhaltung des Friedens seit einem Jahre verbreitet war, zerstreut ist und daß die öffentliche Meinung darüber erfreut ist.“

Dem „Pester Lloyd“ wird aus Paris gemeldet, daß der türkische Botschafter die Instructions-Depesche Agri Si Paschas in Sachen der rumänischen Handelsconventionen auch dem versailer Cabinet behändigte. In den Kreisen der dortigen türkischen Botschaft rühme man sich, daß dieser Act mit großer Wärme aufgenommen wurde.

Die Wahlen in der Provinz Rom sind vorwiegend oppositionell ausgefallen. Die meisten anderen Provinzen haben für die Regierung günstiger gewählt; doch sind die sicilianischen Wahlen wegen Verleumdungen noch unbekannt. In Rom war die Theilnahme an den Wahlen trotz eines starken Regengusses lebhaft. Die Doppelwahl Garibaldi's ist mit einer Riesenmajorität erfolgt. In dem sonst conservativen Atrii war der Oppositionsmann Baccelli Luciani gewählt.

Aus Spanien langen betrübende Nachrichten ein über die Grausamkeit, womit nach dem Gesichte bei San Marcos beide Theile gewüthet haben. Nicht nur die Carlisten, auch die Republikaner haben alle Häuser der feindselig Gesinnten in Brand gesteckt. Wer die Barbarei ansieht, ist nicht festzustellen. Ob die Truppen den Erfolg ausnützen und weiter gegen Süden vordringen werden, ist zweifelhaft. Die Carlisten sammeln sich bei Vera, um ihre dortigen großen Werkstätten zu zerstören. Die Zerstörung derselben wäre von der äußersten Wichtigkeit, aber die Regierung soll der Ansicht sein, der Marsch durch das Gebirge wäre zu gefährlich, und bereits Befehle in diesem Sinne ertheilt haben. Auch der Specialcorrespondent der „N. fr. Pr.“ glaubt nicht an die Fortsetzung des Kampfes. Indes wird englischen und französischen Blättern gemeldet, daß ein Theil der Truppen von Trun abgegangen sei, um gegen Vera vorzurücken.

Das neue Strafgesetz.

(Schluß.)

III. Uebertretungen.

Das erste Hauptstück enthält die Uebertretungen wider die Sicherheit des Staates und wider die öffentliche Ruhe und Ordnung. Wer ohne Bewilligung der zuständigen Behörde Risse oder Pläne von Festungen, Befestigungswerken oder zum Zwecke der Vertheidigung errichteten militärischen Lagern aufnimmt oder veröffentlicht, oder in amtlicher Verwahrung befindliche Risse oder Pläne dieser Art sich oder anderen verschafft oder zu verschaffen sucht, und wer wissentlich zu solchen

Ein solcher Vertreter hat schon nach den Bestimmungen des Gesetzes...

(Schluß folgt.)

(Ein Ehrentag.) Am 15. d. versammelte sich, wie die „Graz. Btg.“ berichtet, das Rathcollegium des l. l. Oberlandesgerichtes in Graz...

(Handels- und Gewerbekammer in Krain.) Die Wahlcommission hielt am 13. d. unter Vorsitz des Herrn l. l. Regierungsschreibers...

(Aus dem Vereinsleben.) Der Ausschuss des Vereins „Narodno drustvo“ hält heute abends um 6 Uhr eine Sitzung...

folglich nach erfolgter behördlicher Genehmigung der Filialvereins-Statuten zur Wahl der Filialvereins-Functionäre...

(Für Beamtenkreise.) Die Petitionen der Bezirksrichter um Versetzung in die siebente Rangklasse gelangte vor einigen Tagen im Budgetausschusse...

(Eisenbahnverkehr.) Die aus Anlaß der Schneeverwehungen am Karste geförbte Personenbeförderung auf der Südbahn ist wieder flott geworden...

(Theater.) Laibach findet an Poffen, welche das wiener Leben abspiegeln, selbst wenn sie aus der Feder eines „Kaiser“ stammen...

Einladung.

Zu der aus Anlaß des A. h. Namensfestes Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin Elisabeth am 19. November d. J. um 10 Uhr in der deutschen Ritterordenskirche abzuhaltenden heiligen Messe werden alle Gründer, Wohlthäter, Schutzbefohlene und Freunde dieses Institutes höflich eingeladen.

Der Verwaltungsrath des Elisabeth-Kinderhospitals.

Neueste Post.

(Original-Telegramme der „Laibacher Zeitung.“) Wien, 17. November. Abgeordnetenhaus. Artikel 220 und 222 des Actiengesetzes wurden rück...

sichtlich der von Scharfshmidt und Gompertz gestellten Amendements an den Ausschuss zurückgewiesen. Der Präsident ersucht um die Ermächtigung, der Kaiserin anlässlich deren Namensfestes die Glückwünsche des Hauses darzubringen.

Aus Selowitz ist vom 17. d. folgendes Bulletin eingelangt: Nach etwas ruhigerem Morgen steigerte sich die Unruhe abends wesentlich.

Pest, 17. Nov. Das Oberhaus erledigte die Advocaturvorlage im Sinne des Unterhausantrages. Rom, 17. November. Fast vollständiges Wahlergebnis: 284 Rechte, 216 Linke.

Constantinopel, 17. November. 32 der beim Blutbade von Podgorizza Beteiligten wurden zu zwanzigjährigem Gefängnisse verurtheilt.

Wien, 17. November. Sr. Majestät der Kaiserin haben sich gestern abends nach Gödöllö begeben, wo sie am 19. d. das Namensfest Ihrer Majestät der Kaiserin im engsten Familienkreise gefeiert werden wird.

London, 17. November. Die Regierung sendet demnächst eine aus zwei Dampfern bestehende Polar-Expedition ab.

Madrid, 16. November. Die Nachricht, daß Dujaime seine Dienste der spanischen Regierung anbieten wolle, ist unrichtig. Derselbe wird Donnerstag hier ein treffen und in Madrid seinen bleibenden Aufenthalt als ein einfacher Privatmann nehmen.

Haag, 16. November. Eine Regierungsdeputation von Utschin, 8. November, meldet, daß die Holländer sieben besetzte Punkte einnahmen und drei davon besetzten.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 17. November. Papier-Rente 70.06. Silber-Rente 74.50. Staats-Anlehen 109.00. Bank-Actien 188.00. Credit-Actien 236.25. London 110.40. Silber 104.60. R. l. Münz-Ducaten. Napoleonsd'or 8.90.

Wien, 17. November. 2 Uhr. Schlußcourse: Credit 286.00. Anglo 148.50. Union 121.75. Francobank 60.25. Danubienbank 73.00. Vereinsbank 22.25. Hypothekendarlehenbank 15.00. Allgemeine Baugesellschaft 37.00. Wiener Baubank 47.00. Unionbank 31.00. Wechselbank 14.75. Brigittenauer 18.00. Staatsbahn 802.00. Lombarden 134.50. Communallose. Fest.

Angekommene Fremde.

Am 17. November. Hotel Stadt Wien Bayer, l. l. Generalinspections-Commissaradjunct der österreichischen Eisenbahn, Südbahn und Nordbahn. Reisende, Wien. — Stalger, Leoben. — Köster, Reisender, Kärnten. Hotel Elefant. Huber, Oberveleach. — Wederind, Kärnten. Brenner und Widmann, Wien. — Breger, Reiznitz. — Trüsch, — Wiffial, Pfarrer, Jesenitz. — Fojnig, Kropf. Hotel Europa. Pruger, l. l. Oberlieutenant, Triest. Sternwarte. Lapajine und Lapoze, Kaufleute, Jozia. Mohren. Jugovitz, Gurtfeld. — Kerl Johanna und Kofel, Krainburg. — Strobl, Litta.

Theater.

Heute: Augot, die Tochter der Halle, Komische Oper in 3 Acten von Charles Lecocq.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with columns: Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimetern auf 0 Grad Celsius, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Richtung des Windes, Regen, etc.

Morgennebel bis gegen Mittag anhaltend. Nachmittags theilweise Aufhellung, Sonnenschein. Abends heiter, mondhell. Das Tagesmittel der Temperatur - 3.8°, um 7.2° unter dem Normal.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

Börsebericht. Wien, 16. November. Die Börse eröffnete günstig und verlor allmählich auf dem ganzen Speculationsgebiete.

Table with columns: Name, Geld, Ware, including entries like Creditanstalt, ungar., Depostitenbank, etc.

Table with columns: Name, Geld, Ware, including entries like Rudolf's-Bahn, Staatsbahn, Südbahn, etc.

Table with columns: Name, Geld, Ware, including entries like Südbahn A 3%, Südbahn, Bors, Ung. Ostbahn, etc.

Table with columns: Name, Geld, Ware, including entries like Anglo-Bank, Bankverein, Bodencreditanstalt, etc.

Table with columns: Name, Geld, Ware, including entries like Ferdinands-Nordbahn, Franz-Joseph-Bahn, etc.

Table with columns: Name, Geld, Ware, including entries like Angsburg, Frankfurt, Hamburg, etc.